

**Beschlussvorlage
für die 16. Sitzung des Gemeinderates am 30.03.2026**

TOP 10: **Beschluss über die Annahme einer Geldspende für das Symposium „Holz trifft Stein“ 2026**

Beschluss Nr. BV 300326/03

öffentlich nichtöffentlich

| Beratungsfolge | Sitzungstermin |
|----------------|----------------|
| | |
| | |
| | |

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. beschließt in seiner Sitzung am 30.03.2026 die Annahme einer Geldspende i. H. v. 4.000,00 € von der Wohnungsbaugesellschaft mbH "Zwönitztal" für das Symposium „Holz trifft Stein“ 2026.

Abstimmungsergebnis:

| | | | | | | | |
|--|-------------------------------------|-----------------|-------------|-------------------|------------------------------|------------------------------|--|
| Anzahl der gesetzlich gewählten Gemeinderäte: 16 + Bürgermeister | | davon anwesend: | | + Bürgermeister | | davon befangen: | |
| Einstimmig | Mit Stimmenmehrheit | Ja | Nein | Enthaltung | <input type="checkbox"/> Lt. | <input type="checkbox"/> Ab- | |
| <input type="checkbox"/> zugestimmt | <input type="checkbox"/> zugestimmt | | | | Beschluss- | weichender | |
| <input type="checkbox"/> abgelehnt | <input type="checkbox"/> abgelehnt | | | | vorschlag | Beschluss | |



Spindler
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/gesetzliche Grundlagen:

Von Seiten der Wohnungsbaugesellschaft mbH "Zwönitztal", Stadtbadstraße 20 in 09380 Thalheim, sollen 4.000,00 € gespendet werden, um das Symposium „Holz trifft Stein“ am 19. und 20.09.2026 zu unterstützen.

Laut § 73 Abs. 5 der SächsGemO darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln. Während das Einwerben ausschließlich dem Bürgermeister obliegt, hat über die Annahme oder die Vermittlung der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu entscheiden.

In entsprechender Anwendung des § 6 Abs. 2 Nr. 9 der Hauptsatzung der Gemeinde Jahnsdorf in der Fassung vom 03.05.2024 entscheidet der Gemeinderat über die Annahme und Vermittlung von Spenden mit einem Einzelwert von mehr als 1.000,00 €.

Finanzielle Auswirkungen:

keine ja + 4.000,00 €

| Beschlussdatum | Ausfertigung | Genehmigung Rechtsaufsicht | Bekanntmachungsdatum | In-Kraft-Treten | Fundstelle Gemeindeblatt | Änderungen |
|----------------|--------------|-------------------------------|----------------------|-----------------|-----------------------------|------------|
| | | | | | | |